

Freie Wohnung in der Wohnbaugenossenschaft

Wir haben per **01.10.2025** eine **2.5-Zimmerwohnung** in der Wohnbaugenossenschaft Huebergass zu vergeben.

Die Wohnung befindet sich im 2.Stock und verfügt über 1 Nasszellen, Linoleumboden in allen Zimmern, eine moderne Küche und ein Wohnzimmer.

Für Besichtigungstermine melden Sie sich über diese E-Mail-Adresse: denise72@epost.ch

Huebergass

Details zur Wohnung:	
Lage:	Huberstrasse 11, 2.Stock, inkl. Kellerabteil
Fläche:	48.81 m ²
Mietzins inkl. Nebenkosten:	CHF 894.—
Kaution /zusätzliche Anteilscheine:	CHF 2'610.—
Wohnanteilschein* total:	CHF 29'479.—
Genossenschaftsanteile pro volljährige Person	CHF 1'000.—

^{*} Für die Finanzierung von Wohnanteilscheine für Genossenschaftswohnungen kann das Geld aus der 2. Säule herausgelöst werden.

Wenn du Interesse an der Wohnung hast, sende das ausgefüllte **Bewerbungsformular** und deine aktuelle **Steuerveranlagung** bis am

Bern, den 18.08.2025 An juerg.guedel@niederer.com

oder

Niederer AG Jürg Güdel

Unterdorfstrasse 5 3072 Ostermundigen

Bei Fragen kannst du dich an die Vermietungskommission wenden.

wohnen@huebergass.ch

Wir freuen uns auf deine Bewerbung. Liebe Grüsse

Die Vermietungskommission

Um sich auf die Wohnung bewerben zu können, müssen folgende drei Kriterien zwingend eingehalten werden. Sie werden vor der Wohnungsvergabe von der Verwaltung überprüft.

Maximale Einkommensgrenze

- Das steuerbare Jahreseinkommen darf pro volljährige Person CHF 50'000 nicht übersteigen.
- Bei Haushalten mit mehr als zwei volljährigen Personen erhöht sich die Einkommensgrenze um CHF 20'000 pro zusätzliche Person.
- Für jedes minderjährige Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um CHF 2'500.

Maximales Vermögen

- Das Vermögen darf abzüglich ausgewiesener Schulden pro volljährige Person CHF 144'000 nicht übersteigen.
- Bei Haushalten mit mehr als zwei volljährigen Personen erhöht sich die Vermögensgrenze um CHF 40'000 pro zusätzliche Person.
- Für jedes minderjährige Kind erhöht sich die Grenze um CHF 16'000.
- Die Vermögensgrenze erhöht sich um 25% bei Personen, die Anspruch auf eine Altersrente der AHV, einen Anspruch auf mind. eine halbe IV-Rente haben oder die für ihre Pflege dauernd auf Hilfe dritter angewiesen sind.

Belegung pro Wohnung

- +/- eine Person (z. B. 2.5-Zimmerwohnung = mind. 1, max. 3 Personen)



Huebergass Die folgenden Bilder stammen von anderen Wohnungen der Siedlung und gelten nur als Beispielbilder.











